

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundespräsidentin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 21. September 2012

Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2013

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) stellte ihren Bericht vom 22. Juni 2012 über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2013 am 29. Juni 2012 dem FDK-Vorstand vor. Der Vorstand unterbreitete ihn anschliessend gemäss gängiger Praxis¹ den Kantonsregierungen zur Stellungnahme. Die FDK-Plenarversammlung sprach sich am 21. September 2012 über die Ergebnisse der Anhörung aus und stellt Ihnen in Übereinstimmung mit den einstimmigen Empfehlungen der Fachgruppe Qualitätssicherung die vorliegenden Anträge zu den Finanzausgleichszahlen für das Referenzjahr 2013:

Antrag 1: Die Kennzahlen **Siedlungsdichte** und **Beschäftigungsquote** für die Berechnung des soziodemografischen Lastenausgleichs-Kernstädte sind um die Anzahl Diplomaten und internationale Beamte zu ergänzen.

Begründung:

Der Kanton Genf bemerkte, dass entgegen den ursprünglichen Bemühungen der EFV die Diplomaten und internationalen Beamten für die Berechnung der Kennzahlen gemäss Art. 36 lit. b und c FiLaV (Siedlungsdichte und Beschäftigungsquote) nicht verwendet wurden. Der Bericht der EFV vom 26. Juni 2009 zu den Ausgleichszahlungen 2010 enthielt erstmals diese Anpassung, die auch im Rahmen der Anhörung in der FDK im Sommer 2009 zu keinen Bemerkungen Anlass gab. In den Jahren 2011 und 2012 wurde diese Anpassung aber seitens des Bundes in der Berechnung des Lastenausgleichs nicht mehr berücksichtigt. Diese Unterlassung des Bundes wurde erst im Laufe der diesjährigen Anhörung festgestellt und ist für die Transfers des Jahres 2013ff zu korrigieren. Die Erheblichkeitsgrenze gemäss Art. 9a FiLaG bzw. Art. 42a FiLaV wird hingegen deutlich verfehlt. Eine rückwirkende Korrektur wird deshalb nicht gefordert.

¹ Vgl. Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA vom 8. Dezember 2006 (BBI 2007 736 f.).

Abgesehen von diesem Antrag sind wir mit den **Datengrundlagen einverstanden**. Ebenso sind die Kantone mit dem **Verzicht auf die Einführung eines Faktors Epsilon** sowie mit der **Korrektur betreffend den Faktor Alpha einverstanden**. Die geplanten **Änderungen bezüglich der Bevölkerungsstatistik** wurden zur Kenntnis genommen.

Antrag 2: Die EFV liefert ab 2013 nach Abschluss der Datenlieferungen des laufenden Jahres eine **Trendmeldung für die Finanzausgleichszahlungen** des Folgejahres an die Kantone.

Begründung:

Das Anliegen, die Transferzahlungen mit Rücksicht auf die laufenden Budgetprozesse den Kantonen früher zur Verfügung zu stellen, wurde im Rahmen der Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen jedes Jahr vorgebracht. Bis jetzt hat sich die FDK immer an den festgelegten Rhythmus der Qualitätssicherung, wie er bereits im Rahmen des NFA-Projektes vorgesehen war, gehalten. In der Zwischenzeit konnte der Prozess der Datenlieferungen, Verarbeitung und Prüfung aber optimiert werden, insbesondere mit der Vorverlegung der Prüfungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Mit dem Zwischenbericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung liegen bereits Mitte April provisorische Daten für sämtliche Bemessungsgrundlagen des Ressourcenausgleichs vor. Eine Trendmeldung für die Transfers 2013 wäre auf dieser Grundlage möglich. Diese Zwischenergebnisse könnten von den Kantonen für ihren Budgetprozess verwendet werden, was einem grossen Bedürfnis unserer Konferenz entspricht. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass es sich bei einer Datenmeldung im Frühling lediglich um eine Trendmeldung handeln wird und sich die Zahlen gemäss dem geltenden Qualitätssicherungsprozess jeweils bis zum Anhörungsbericht der EFV im Sommer und schliesslich bis zur definitiven Verabschiedung durch den Bundesrat im November noch verändern können.

Im Rahmen der Anhörung wurde auf technischer Ebene festgestellt, dass bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs 2013 von der bisherigen Praxis der **Rundung des Ressourcenindex** auf eine Kommastelle gemäss Art. 4 Abs. 2 FiLaV abgewichen wurde. Die Ressourcenausgleichstransfers im Bericht der EFV vom 22. Juni 2012 wurden mit ungerundeten Ressourcenindexwerten berechnet. Nach Angaben der EFV besteht ein offensichtlicher Konflikt zwischen dieser Rundungsregel und der Forderung gemäss Art. 6 Abs. 1 FiLaG bzw. Art. 26. Abs. 2 lit. b FiLaV, dass die Rangfolge der Kantone durch den Ressourcenausgleich nicht verändert werden darf. Wird die Rangfolge gemäss ungerundetem standardisiertem Steuerertrag pro Einwohner bestimmt, würde in der Tat die Vorgabe der Rangfolge verletzt. Wird die Rangfolge aber aufgrund des gerundeten Index nach Finanzausgleichszahlungen verglichen, erreichen die Kantone identische Indexzahlen nach Ausgleich. Dieser Konflikt zwischen der Indexrundung und der Einhaltung der Rangfolge bei ungerundeten Daten trat bereits in der Vergangenheit auf, wurde aber bisher nie bemerkt. Nach Auffassung der Fachgruppe Qualitätssicherung ist im Hinblick auf die Ausgleichszahlungen 2014 dieser Konflikt durch eine Verordnungsänderung mit einer Lockerung oder Streichung der Rundungsregel des Ressourcenindex in der FiLaV zu beheben und den Kantonen zur Anhörung zu bringen. Für die Transfers 2013 soll wie in den vergangenen Jahren mit der geltenden Rundungsregel gemäss Art. 4 Abs. 2 FiLaV gerechnet werden. Wir schliessen uns der Haltung der Fachgruppe an. Die Änderung der Ressourcenausgleichszahlen 2013, die sich dadurch im Vergleich zum Bericht der EFV vom 22. Juni 2012 ergeben, haben wir zur Kenntnis genommen.

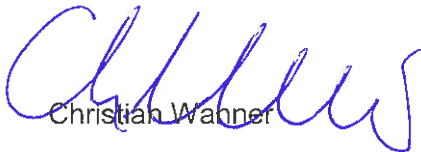
Des Weiteren äusserten sich mehrere Kantone auch dieses Jahr zu den **Wirkungen und zu institutionellen Aspekten des Finanzausgleichsystems**. Diese Punkte sind zwar nicht Gegenstand der Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen. Sie sind aber für die laufenden Arbeiten der Fachgruppe Wirksamkeitsbericht von Bedeutung. Wir werden diese dem Präsidenten der Fachgruppe Wirksamkeitsbericht, Dr. Tobias Beljean, Vizedirektor EFV, übermitteln.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

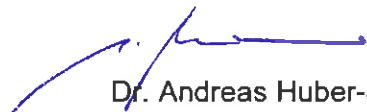
**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
- Konferenz der Kantonsregierungen
- Homepage FDK